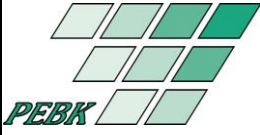


 Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Nachschreibkonzept Klausuren/Klassenarbeiten	 PEBK
	Informationsblatt für Schüler*innen in Vollzeitbildungsgängen	
		Seite 1 von 1

Wenn Sie eine schriftliche Leistungsüberprüfung (Klausur bzw. Klassenarbeit) versäumen, gelten folgende Regelungen:

Regelungen

- Wenn volljährige Schüler*innen bei einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (Klausur/Klassenarbeit) aufgrund einer Erkrankung fehlen, müssen sie für diesen Tag immer – auch bei einer Erkrankung von unter drei Tagen – ein ärztliches Attest vorlegen. Fehlt dieses Attest, wird die Leistungsnote „ungenügend“ festgesetzt.
- Schüler*innen unter 18 Jahren können im Krankheitsfall auch von den Eltern entschuldigt werden.
- Damit Sie die Klassenarbeit/Klausur im Anschluss an eine Erkrankung nachschreiben dürfen, müssen Sie bis zum dritten Krankheitstag oder umgehend bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs der Klassenleitung ein ärztliches Attest für die entsprechende Fehlzeit vorlegen.
- Das Paul-Ehrlich-Berufskolleg akzeptiert nur ärztliche Atteste, die von einem Arzt persönlich unterschrieben sind. Atteste mit einer „i.A. Unterschrift“ werden nicht angenommen.
- Falls ein anderer Grund für Ihr Fehlen vorliegt, entscheidet die Klassenleitung, inwieweit die Stunden entschuldigt sind und Sie die Klausur/Klassenarbeit nachschreiben dürfen.
- Sie sind verpflichtet, eine versäumte schriftliche Leistungsüberprüfung (Klausur/Klassenarbeit) nachzuschreiben und müssen dafür nach eigener Initiative einen Termin mit der Fachlehrkraft absprechen.
- Es gibt zentrale Nachschreibtermine, die i.d.R. außerhalb der Unterrichtszeit liegen. Ein Aushang im Schaukasten der Schulleitung (links neben der Hausmeisterloge) informiert über diese Termine. Beim Nachschreibetermin müssen Sie sich ausweisen können.

Anmeldung zum zentralen Nachschreibtermin

- Die Anmeldung für den zentralen Nachschreibtermin erfolgt über die Fachlehrkraft, bei der Sie die Klausur/Klassenarbeit versäumt haben.
- Dazu müssen Sie selbstständig zur Terminabsprache auf die Lehrkraft zukommen. Es ist nicht Aufgabe der Fachlehrkraft, Sie auf die versäumte Klausur/Klassenarbeit aufmerksam zu machen. Sollten Sie versäumen, spätestens beim nächsten Unterricht mit dem Fachlehrer einen Termin zum Nachschreiben abzusprechen, wird die Leistungsnote „ungenügend“ festgesetzt.
- Die Fachlehrkraft prüft, ob Sie berechtigt sind, die Klausur/Klassenarbeit nachzuschreiben und vermerkt den Termin im Klassenbuch. Sie bestätigen die Kenntnisnahme des Termins durch Ihre Unterschrift im Klassenbuch.

Krankheitsbedingtes Fehlen am Nachschreibtermin

Fehlen Sie wegen Krankheit an einem Nachschreibtermin, müssen Sie sich am selben Tag bis 7:40 Uhr telefonisch im Sekretariat (0231-5028541) bzw. an Samstagen per Email (paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de) melden und bis zum dritten Krankheitstag oder umgehend bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ein ärztliches Attest vorlegen.

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney
Sparkasse Dortmund, IBAN: DE45 4405 0199 0161 0048 63
27.08.2018

Unsere Bankverbindung:
Dokumentstand: